



Merkblatt für Konkubinatspaare

Das Konkubinatsrecht ist im Zivilgesetzbuch ZGB nicht geregelt. Wir empfehlen Konkubinatspaaren, schriftliche Vereinbarungen über alle Belange des Zusammenlebens zu treffen (Konkubinats-, Mietvertrag, Testamente, Lebensversicherungen, Vollmachten, Patientenverfügungen). Rechtsberatungsstellen erteilen Auskunft.

Besitzverhältnisse

Die Konkubinatspartner erstellen ein Inventar aller eingebrachten Güter und unterzeichnen diese Liste. Es empfiehlt sich, Anschaffungen nicht aus gemeinsamen Mitteln zu tätigen.

Einnahmen

Die Löhne werden nicht zusammengelegt. Jeder Partner verwaltet sein Einkommen und sein Vermögen selber und bestreitet seine persönlichen Auslagen.

Gemeinsame Kosten

Gemeinsame Kosten sind vollständig zu erfassen und zu berechnen, damit sie gerecht aufgeteilt werden können. Bei der Festlegung der Kostenanteile kann die finanzielle Leistungsfähigkeit beider Partner berücksichtigt werden. Gemeinsame Kosten sind:

Wohnen	Mietzins inkl. Nebenkosten, Energie, Festnetz, Internet, TV, Billag, Hausrat-, Privathaftpflichtversicherung, Medien-Abos, Haushalthilfe
Haushalt	Nahrungsmittel, Getränke, Haushaltnebenkosten (Wasch-, Putzmittel, allgemeine Toilettenartikel, Entsorgungskosten)
Gemeinsame Kinder	Siehe Budgetbeispiele für Familien mit 1, 2 oder 3 Kindern

Nicht gemeinsame Kinder

Für Kosten und Betreuung nicht gemeinsamer Kinder ist der jeweilige Elternteil verantwortlich.

Arbeitsentschädigung

Die Haus- und Betreuungsarbeit wird geteilt. Wird ein Partner stärker damit belastet, hat er Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Durchschnittlicher Arbeitsaufwand: 1 bis 1 ½ Stunden pro Tag und Person
Entschädigung: Fr. 20 bis Fr. 30 pro Stunde

Pauschalentschädigung

Zieht ein Partner beim anderen in dessen bestehenden Haushalt ein, besteht die Möglichkeit, eine Pauschale zu vereinbaren. Siehe Richtlinienblatt „Kostgeldvorschläge für Jugendliche, WohnpartnerIn und PensionärIn“. Bei Wohneigentum kann auch von einem ortsüblichen Mietzins ausgegangen werden.

Für eine individuelle Lösung wenden Sie sich an eine unserer Budgetberatungsstellen!